

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Leiston-Harz

CAS - Nummer: -
EG-Nummer (EINECS/ELINCS): -
EG-Index-Nummer: -
REACH Registrierungsnummer: -

Vertrieb
Schweiz



Frey Orthopädie-Bedarf AG

Panoramaweg 35 | 5504 Othmarsingen
T +41 62 887 45 00 | F +41 62 887 45 01
info@freyortho.ch | www.freyortho.ch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Kunststoffherzeugnisse
Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Andere

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ERKODENT Erich Kopp GmbH
Siemensstrasse 3

Telefon: 07445 8501 0
Telefax: 07445 2092

D 72285 Pfalzgrafenweiler

Lieferant

ERKODENT Erich Kopp GmbH
Siemensstrasse 3

Telefon: 07445 8501 0
Telefax: 07445 2092

D 72285 Pfalzgrafenweiler

Kontaktstelle für Informationen

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon: 07445 8501 21

Auskunft Telefax:

E-Mail (fachkundige Person): w.heuchert@erkodent.com

Webseite: www.erkodent.com

Nationaler Ansprechpartner

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon: 07445 8501 0

Auskunft Telefax:

E-Mail (fachkundige Person): info@erkodent.com

Webseite:

1.4 Notrufnummer

ERKODENT Erich Kopp GmbH
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Telefon: 07445 8501 0

1.5 Auskunft gebender Bereich

Entwicklung +49 (0) 7445 8501-21

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Flam. Liq. 3; H226 , Skin Irrit. 2; H315 , Eye Irrit. 2; H319 , STOT SE 3; H335 , STOT RE 1; H372

Directive 67/548/EEC:

-; R10 , Xn; R20 , Xi; R36 , Xi; R38

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	GHS02,GHS07,GHS08 Gefahr
H-Sätze:	226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. 315 Verursacht Hautreizungen. 319 Verursacht schwere Augenreizung. 335 Kann die Atemwege reizen. 372 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
P-Sätze:	210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. 240 Behälter und zu befüllende Anlage erden. 241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/.? verwenden. 242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. 243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. 260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. 264 Nach Gebrauch .? gründlich waschen. 270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. 271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 303+361+353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. 304+340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. 332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 403+233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. 403+235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



R-Sätze:	Xn Gesundheitsschädlich. 10 Entzündlich.
-----------------	---

S-Sätze:	20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
	36/38	Reizt die Augen und die Haut.
	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).	
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.	

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

keine

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis ungesättigter Polyesterharze

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Styrol	202-851-5	100-42-5	601-026-00-0		30<40 %	Flam. Liq. 1; H224 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	-; R10 Xn; R20 Xi; R36/38
cyclohexane	203-806-2	110-82-7	601-017-00-1		0,1<0,2 5%	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic. 1; H410	F; R11 Xi; R38 Xn; R65 -; R67 N; R50/53
Kohlenwasserstoffe, C6-7, n-Alkane, zyklische Verbindungen, <5% n-Hexan					0,5<1%		F; R11 Xi; R38 Xn; R65 -; R67 N; R51 -; R53

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Styrol	202-851-5	100-42-5	601-026-00-0		30<40 %	Flam. Liq. 1; H224 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	-; R10 Xn; R20 Xi; R36/38
cyclohexane	203-806-2	110-82-7	601-017-00-1		0,1<0,2 5%	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic. 1; H410	F; R11 Xi; R38 Xn; R65 -; R67 N; R50/53
Kohlenwasserstoffe, C6-7, n-Alkane, zyklische Verbindungen, <5% n-Hexan					0,5<1%		F; R11 Xi; R38 Xn; R65 -; R67 N; R51 -; R53

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- nach Verschlucken:** Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- Selbstschutz:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- Gefahren:** Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Es liegen keine Informationen vor.
- Behandlung:** Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Löschmittel

- geeignete:** Löschpulver. Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Wasserdampf.
- ungeeignet:** Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Persönliche Schutzausrüstung Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Keine Stäube oder Nebel einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Staubentwicklung vermeiden.

Technische Maßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Weitere Angaben

keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Bei der Arbeit nicht rauchen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Fernhalten von: Säure. Base. Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagerungstemperatur: Technisches Merkblatt beachten.

Lagerklasse: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten. Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz****Expositionsgrenzwerte**

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Styrol	100-42-5	VCI-Arbeitsplatzrichtwerte-Tabelle / TRGS 900			STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert
cyclohexane	110-82-7				
Kohlenwasserstoffe, C6-7, n-Alkane, zyklische Verbindungen, <5% n-Hexan					

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte**DNEL-Werte**

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

Arbeitsplatzgrenzwert: TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500

aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

Handschutz

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min. Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm
Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: bernsteinfarben
Geruch: nach: Styrol.
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei °C: 20	1,15	g/cm ³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:				nicht bestimmt
Schmelzpunkt / -bereich:				nicht anwendbar
Siedepunkt / -bereich:		145	°C	
Flammpunkt:		>23	°C	
Entzündbarkeit:				nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeitsgrenze:				nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeitsgrenze:				nicht bestimmt
Explosionsgefahr:				nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Untere Explosionsgrenze:		1,1	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze:		8,0	Vol-%	
Selbstentzündungstemperatur:		425	°C	
Zersetzungstemperatur:				nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:				nicht bestimmt

Dampfdruck:	bei °C: 20	1,74 mbar	
Relative Dampfdichte:			nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:			unlöslich
Fettlöslichkeit:			nicht bestimmt
Löslichkeit in	:		nicht bestimmt
log P O/W (n-Octanol / Wasser):			nicht bestimmt
Viskosität:			nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung:		< 3 %	
Lösemittelgehalt:		30 Gew.-%	

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Polymerisation.

10.2 Chemische Stabilität

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

10.3 Mögliche Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Säure. Oxidationsmittel. Base.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure. Base. Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x)

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Styrol	100-42-5	Styrene inhalative; LC50 12 mg/l (4h) rat

Spezifische Symptome im Tierversuch

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Reizwirkung am Auge

Reizt die Augen.

Reizwirkung der Atemwege

Reizt die Atmungsorgane.

Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.3 Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Mutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2, gemäß 67/548/EWG.

Erfahrungen aus der Praxis

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) Kann die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen. Kann die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Depression des Zentralnervensystems Symptome: Kopfschmerzen. Schwindel. Benommenheit. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Bewusstlosigkeit. VOC-Grenzwert Stufe I (g/l), gebrauchsfertig: Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4 Mobilität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.8 Sonstige Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Beseitigung des Abfalls im Inland; anderenfalls EG-Richtlinien beachten. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt: 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung:

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

Harzlösung, viskos, entzündbar, 23 °C ≤ Flp. ≤ 60 °C

UN-Nr.: 1866

Gefahrzettel: 3

Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode:

Bemerkung:

Kein Gut der Klasse 3 gemäß ADR/RID > 450 I Kasse 3 Kapitel 2.2.3.1.5
Tunnelbeschränkungscode: D/E

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:

Resin solution, viscous, flammable, 23 °C ≤ fl.p. ≤ 60 °C

UN-No.: 1866

Label: 3

Packing Group: III

EmS-No: F-E, S-E

MFAG:

Marine pollutant:

Special Provisions: not applicable
Remark: not applicable

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

Resin solution, viscous, flammable, 23 °C <= fl.p. <= 60 °C

UN/ID-No.: 1866

Label: 3 **Packing Group:** III

Remark: not applicable

14.4 Postversand

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Styrol

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

ISO 11890-2 ASTM D 2369 VOC-Wert (in g/l): 9

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

Es liegen keine Informationen vor.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Es liegen keine Informationen vor.

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse nach VCI

3

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Einheit/Massenstrom: 0,5 kg/h

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- 315 Verursacht Hautreizungen.
- 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Richtlinie 67/548/EWG

- 10 Entzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

16.2 Schulungshinweise

keine/keiner

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

keine

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdocumentation

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

16.6 Datenquellen

keine/keiner

16.7 Legende und Begriffserklärung

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: